

Hygienekonzept und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Covid 19 im Pfadfinderhaus Kall

Vorwort:

Zur Minimierung von Infektionsrisiken durch Covid 19, haben wir ein individuelles Hygienekonzept und weitere Sicherheitsmaßnahmen aufgestellt um die Nutzung des Pfadfinderhaus Kall zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es trotz erheblicher Einschränkungen durch die erforderlichen Maßnahmen einen möglichst erholsamen und unbeschwerten Aufenthalt im Haus Kall zu ermöglichen.

Einhaltung und Erfolg dieser Maßnahmen sind abhängig davon, dass alle Belegergruppen die jetzt geltenden Nutzungsbedingungen und Hygieneordnungen respektieren und ihren Beitrag dazu leisten, dass in dieser schwierigen Zeit weiterhin für viele Gäste ansprechend und attraktiv bleibt.

Grundlage:

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) in der jeweils aktuellen Fassung.

Inhalt

Vorwort

1. Bedingungen für die Nutzung des Hauses

2. Allgemeine Hygieneregeln

Nachwort

1. Bedingungen für die Nutzung

Jeder Belegergruppe stehen kostenfrei die Zusatzräume im Pfadfinderhaus (6- Bett-Schlafräum mit Sanitärbereich) zur Verfügung, um die Kontaktbereiche für die Mitglieder jede Gruppe zu erweitern.

Um unser Haus nutzen zu können muss jeder Gast die 3 G-Regel erfüllen.

Das bedeutet:

- Genesen
- Geimpft
- Getestet

Bei Anreise ist ein bestätigter schriftlicher oder digitaler Corona-Antigentest oder PCR-Test (kein Selbsttest) vorzulegen, der nicht älter als 48h sein darf.

Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Testpflicht ausgenommen.

Schulpflichtige Kinder bis 15 Jahre gelten im Rahmen der Schultestungen als getestet.

Kinder ab 16 Jahre die ihren Schülerschein vorlegen, gelten ebenfalls als getestet.

1. Bedingungen für die Nutzung

Die Gruppenleitung sorgt für die Information aller Gäste über die Schutz- und Verhaltensbestimmungen und deren Einhaltung während des Aufenthaltes. Sie ist Ansprechpartner für die Hausverwaltung und dem Trägervertreter.

Neu ist, dass jeder Gast die Matratze seines Bettes am ersten Tag der Anreise mit einem Spannbettuch selbst überzieht. Am Tag der Abreise ist es wieder abzuziehen. Alle benutzten Spannbetttücher sind zentral in einem Wäschekorb zu sammeln.

Handtücher für die persönliche Hygiene sowie Küchenhandtücher und Spültücher sind von den Teilnehmenden mitzubringen.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Hust- und Niesetikette beachten (in ein Taschentuch oder Ellenbogenbeuge)
- Regelmäßiges Händewaschen (nach jeder Aktivität wie Sport- und Freizeitprogramm, nach dem Naseputzen, Husten, Niesen, Toilettenbesuch sowie vor den Mahlzeiten)
- Hände aus dem Gesicht fernhalten (insb. Mund, Nase und Augen)
- Abstandsregel grundsätzlich 1,5m.
- Das Tragen von Mund-Nasen Schutz ist notwendig, sollte die Abstandsregel (zu anderen Bezugsgruppen) nicht eingehalten werden können.
- Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten

2. Allgemeine Hygieneregeln

Trägerseitig wurde zur Einhaltung der Hygienebestimmungen in den beiden Eingangsbereichen des Erdgeschosses und in den Sanitärbereichen Desinfektionsmittelspender installiert. Flüssigseife und Küchenrollen für alle nutzbaren Waschbecken und fettlösende Haushaltsreiniger für die Reinigung werden zur Verfügung gestellt. Alle Hygiene- und Verhaltensregeln sind durch Aushänge und Kennzeichnungen für jeden im Pfadfinderhaus einsehbar. Die Möglichkeit einer kontaktlosen Schlüsselübergabe am Anreise- und Abreisetag ist eingerichtet. Nach der Abreise jeder Besuchergruppe erfolgt eine sorgfältige Reinigung von Haus und Einrichtung durch die Hausverwaltung

Den Gastgruppen obliegt die Pflicht, sich entsprechend der Hygieneregeln während des Aufenthaltes zu verhalten: es ist darauf zu achten, dass den Abstandsregeln entsprochen wird, dass alle Räume ausreichend belüftet werden, dass Abfälle in kurzen Intervallen entsorgt und vielgenutzte Kontaktflächen, wie z.B. Arbeitsflächen, Tische, die Sanitärbereiche reingehalten werden und ein sorgsamer Umgang und die ordnungsgemäße Lagerung der Lebensmittel sowie eine hygienische Zubereitung und Einnahme der Speisen gegeben ist.

Der Küche mit ihrer Ausstattung (inkl. Vorratsraum) gilt im Hinblick der Sauberkeit besondere Beachtung.

In den Aufenthaltsräumen und Fluren sind bei nicht Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter eine Mund- Nase Bedeckung zu tragen.

2. Allgemeine Hygieneregeln

Bestehen bei einem der Teilnehmenden der Freizeitmaßnahme Anzeichen einer Atemwegserkrankung (Fieber, Husten und Atemnot), die auf Covid 19 hinweisen, ist er nach Kontaktaufnahme mit einem Arzt (in Kall: Gemeinschaftspraxis für Familie und Gesundheit, www.aerztehaus-kall.de) oder dem Gesundheitsamt ggf. von der Teilnahme auszuschließen.

Zuständig für die Koordination von eventuell erforderlichen Schutzmaßnahmen ist der Kreis Euskirchen. Die **Hotline des Kreises Euskirchen** ist erreichbar unter **02251/15 800** (Mo. bis Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr).

Darüberhinaus ist die Hausverwaltung (Fr. Ambus 015770288370) zu informieren.



Nachwort

Beide – die Verantwortlichen des Austrägers und die der jeweiligen Belegergruppe tragen in der Zeit der Corona Pandemie Verantwortung für die Gesundheit derjenigen, die im Pfadfinderhaus Kall miteinander Zeit verbringen und zusammenleben.